

*Marktgemeinde  
Neukirchen am Walde*

*Gemeindenachrichten*



**Amtsstunden des Bürgermeisters**

Jeden Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung!



*Der Bürgermeister, der Gemeindevorstand, der Gemeinderat  
und die Gemeindebediensteten wünschen  
schöne Weihnachtsfeiertage,  
sowie viel Erfolg und Gesundheit im kommenden Jahr.*

### Sitzung vom 12. Juni 2025 wurde abgesagt

### Sitzung vom 18. September 2025

- Gemeindefinanzzuweisung 2025 des Landes OÖ. – Entscheidung über Verwendung der Mittel

Das Land OÖ. unterstützte 2025 die OÖ. Gemeinden mit insgesamt 50 Millionen €. Davon bekam die Gemeinde Neukirchen 100.300,- €.

Diese Mittel waren im Voranschlag 2025 noch nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat entschied einstimmig, dass diese Zuweisung in erster Linie zur Deckung des laufenden Haushalts verwendet werden soll. Je nach Haushaltslage am Jahresende, könnten die (restlichen) Mittel für investive Vorhaben genutzt werden.

- Hungberger Gemeindestraße - Sanierung

Nicht nur aufgrund der unerwarteten Gemeindefinanzzuweisung 2025, sondern auch aufgrund von Ausgabeneinsparungen wurde mit Unterstützung des Wegeerhaltungsverbandes diese Straße saniert.

Der Gemeinderat beschloss dies und die Vergabe an die Firmen Swietelsky und Litzlbauer Thomas einstimmig.

- Winterdienst - Neuvergabe

Infolge der Kündigung des bestehenden Winterdienstvertrages durch die Firma Krempl war eine Neuausschreibung dieser Leistung erforderlich.

Der Auftrag wurde einstimmig, durch den Gemeinderat an die Maschinenring-Service reg.Genmbh, als einzigen Bieter, vergeben.

- Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wurde der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16. Juli 2025 über die allgemeine Prüfung zur Kenntnis gebracht. Bei dieser allgemeinen Prüfung wurde in die Kassenbeleg eingesehen. Dabei gab es keine Beanstandungen. In die Dienstaufzeichnungen, Urlaube und Überstunden des Personals wurde ebenfalls eingesehen. Steuern- und Abgabenaußenstände wurden besprochen.

- Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2025

Der Bericht der BH-Grieskirchen über die Prüfung des Gemeindevoranschlags 2025 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- Besondere Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.41 (Reitinger – Aigen 18)

Der Einleitungsbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplanänderung wurde durch den Gemeinderat einstimmig gefasst. Nach der Genehmigung dieser Änderung durch das Amt der OÖ. Landesregierung wird diese durch die Gemeinde kundgemacht und somit dann rechtskräftig.

- Neues System zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und sonstigen Gefahren

Dieses neue System AT-Alert wurde bereits erstmals beim Zivilschutz und Probealarm am 4. Oktober genutzt. Damit kann die Bevölkerung vor Katastrophen und sonstigen Gefahren über das Handynetzt gewarnt werden. Der Gemeinderat beschloss dazu einstimmig die Ermächtigung des Landes OÖ. zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern.

- Alltags-Radverkehrsnetz – Planungskonzept des OÖ. Regionalmanagements

Der Gemeinderat wurde über das Planungskonzept des OÖ. Regionalmanagements für ein Alltagsradverkehrsnetz informiert. Dieses Netz soll sich letztendlich über das gesamte Bundesland OÖ. erstrecken und soll für einen zukünftigen Ausbau als Grundlage dienen.

- Dienstbetriebsordnung und IT-Sicherheitsrichtlinie

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine neue Dienstbetriebsordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Neukirchen a.W. sowie auch eine IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationstechnologie), beide nach dem Muster des OÖ. Gemeindebundes.

## Sitzung vom 6. November 2025 wurde abgesagt

## Sitzung vom 5. Dezember 2025

- Festlegung der Gebührenhebesätze 2026

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Festsetzung und Erhöhung der Wasser-, Kanal-, und Müllgebühren, sowie der Hundeabgabe (siehe dazu die Tarifaufstellung auf Seite 4).

- Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wurde der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12. November 2025 über die allgemeine Prüfung zur Kenntnis gebracht. Bei dieser allgemeinen Prüfung wurden die Kassenbeleg eingesehen. Dabei gab es keine Beanstandungen.

- Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister im Hinblick auf das Informationsfreiheitsgesetz. Fragen zu Belangen bzw. Entscheidungen des Gemeinderates können somit zukünftig auch durch den Bürgermeister beantwortet werden.

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.52 und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.14 (Humer- Hauserstraße 8)

Der Antragsteller möchte die Flächenwidmung seiner Firmenliegenschaft (Hauserstraße 8) vollständig in ein Mischgebiet (M) umwandeln. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu. Zur weiteren Bearbeitung wird der Antrag samt Unterlagen an das Amt der OÖ. Landesregierung weitergeleitet. Dieses entscheidet über die tatsächliche Genehmigung.

- Pfarrcaritas Kindergarten Neukirchen am Walde

Grundsätzlich sind die Gemeinden für Kindergärten zuständig. Zum Teil, wie auch in Neukirchen, werden die Kindergärten durch die Pfarren oder andere Rechtsträger geführt. Für die Finanzierung und Abgangsdeckung sind und bleiben die Gemeinden jedoch zuständig.

Strukturänderungen in der Diözese Linz sehen eine zentrale Betriebsführung von Pfarrcaritas-Kindergärten durch die Caritas OÖ. vor. Für die Gemeinde Neukirchen ergaben sich daher zwei Optionen: Zustimmung zur Übergabe an die Betriebsführung der Caritas OÖ. oder Führung des Kindergartens durch die Gemeinde selbst. Gemeindevorstand und Gemeinderat befassten sich mit diesem Thema ausgiebig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Betriebsführung der Caritas OÖ. den Kindergarten Neukirchen weiterführen soll. Dies entspricht auch dem Wunsch der Pfarre Neukirchen sowie der Mitarbeiterinnen des Kindergartens.

# Tarifaufstellung 2026

der Grundsteuer A (land- u. forstw.) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer B (Grundstücke) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. best. Verordnung vom 05.02.2016
der Hundeabgabe mit	€	50,00 je Hund
	€	30,00 für Wachhunde
	€	1 (ein) Jagdhund/Jagdgesellschaft Neuk. frei
	€	30,00 für Hunde zur Ausübung eines Berufs/Erwerbs
der Kanalbenützungsgebühr inkl. MwSt mit	€	5,30 /m <sup>3</sup> Wasser plus Grundgebühr
der Kanalbenützungsgebühr f. Schlachtbetriebe	€	6,45 /m <sup>3</sup> inkl. MWSt
der Kanalpauschale WC/Waschmaschine	€	15,88 inkl. MWSt
der Kanalgrundgebühr inkl. MWSt mit	€	178,35 bis 200 m <sup>2</sup>
	€	238,41 bis 400 m <sup>2</sup>
	€	297,44 ab 401 m <sup>2</sup>
Kanalmindestanschlussgebühr (beinhaltet 150 m <sup>2</sup> )	€	4.895,00 inkl. MWSt
Kanalanschlussgebühr pro m <sup>2</sup> bebauter Fläche	€	32,64 inkl. MWSt
Kanalbenützungsgebühr für Niederschlagswasser	€	21,78 inkl. MWSt
Kanalpauschale Schwimmb. ab 10m <sup>3</sup> Fassungsverm.	€	481,26 inkl. MWSt
Kanalpauschale Schwimmb. ab 200m <sup>3</sup> Fassungsverm.	€	1.437,00 inkl. MWSt
Zählermiete für Wasser und/oder Kanal mit	€	9,02 pro Jahr
der Wasserbenützungsgebühr mit	€	1,72 /m <sup>3</sup> Wasser inkl. MWSt
Wasserleitungsmindestanschlussgebühr	€	2.934,80 inkl. MWSt
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m <sup>2</sup> bebauter Fläche	€	19,58 inkl. MWSt
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m <sup>2</sup> für Lagerhallen,..	€	7,89 inkl. MWSt
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m <sup>2</sup> f. unbebaute Grundstücke welche einen Wasseranschluss erforderlich machen	€	0,66 inkl. MWSt
der Müllabfuhrgebühr mit	€	9,75 für 90 l Tonne
	€	11,98 für 120 l Tonne
	€	88,66 für 800 l Container
	€	117,76 für 1.100 l Container
	€	9,75 für 60 l Müllsack
		lt. bestehender Verordnung
Biomüllabfuhr	€	38,15 pro Jahr je 120 l Tonne
Biomüllabfuhr	€	76,30 pro Jahr je 240 l Tonne
Biosäckeverkauf (Mindestabnahme 10 Säcke)		120 Liter 0,95 € / 240 Liter 1,65 € / 8 Liter 0,40 € je Sack

jeweils **inklusive Mehrwertsteuer**

Die gesetzlich festgelegte Kommunalsteuer beträgt 3 % (BGBl. 819/1993 idgF.).

Diese oa. Steuern- und Abgabenhebesätze, sowie Gebühren werden mit 01. Jänner 2026 gültig.

## Friedenslicht



Der Fußball-Nachwuchs der Union Neukirchen am Walde wird Ihnen auch heuer wieder, am 24. Dezember vormittags, das Friedenslicht ins Haus bringen.

## Abgabetermin Bauunterlagen



Die nächsten Termine für die Abgabe der Unterlagen für die Prüfung des Sachverständigen des Bezirksbauamtes Wels sind:

**Dienstag, 13. Jänner 2026**

**Dienstag, 17. Februar 2026**

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Bauberatung beim Sachverständigen des BBA Wels in Anspruch zu nehmen. Hierfür muss vorab ein Termin vereinbart werden. Sollten Sie einen solchen benötigen, kontaktieren

Sie bitte Frau Ursula Parzer: 07278/3255-12.

## Geburten

Unsere jüngsten Gemeindebürger:

Stockinger Maia Amalia,  
Tochter von Anna Sophie und Florian  
Stockinger, Marktplatz 16



Puchner Samuel,  
Sohn von Puchner Alexandra Maria und  
Daniel Peter, Ertl 4

## Wichtig für Grundeigentümer:innen

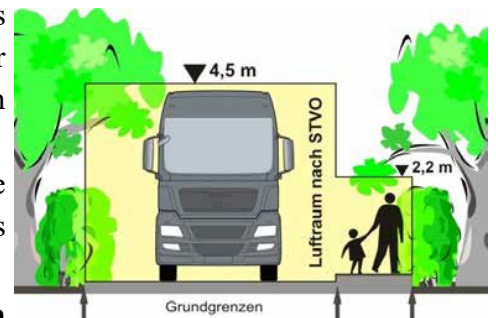
### **DRINGENDER AUFRUF ZUM ZURÜCKSCHNEIDEN VON HECKEN UND BÄUMEN!**

Gemeindestraßen grenzen oft direkt an Wälder und Hecken. Dies führt dazu, dass Bäume und Sträucher in die Straße hineinragen. Für LKWs, speziell für die Müllabfuhr und die Schneeräumung, ist ein Befahren solcher Straßen nur noch erschwert möglich.

Laut Straßenverkehrsordnung muss der Luftraum oberhalb der Straße bis mindestens 4,50 Meter und über dem Gehsteig bis mindestens 2,20 Meter Höhe freigehalten werden.

**Wir ersuchen daher dringend alle Grundeigentümer:innen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und bei ihren Liegenschaften den Bewuchs zu kontrollieren und bei Bedarf umgehend bis zur Grundgrenze zurückzuschneiden.**

Bei Schäden, die durch mangelnden Rückschnitt verursacht werden, kann es zu Haftungsansprüchen oder behördlicher Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers / der Eigentümerin kommen.



## Essen auf Rädern



Um die freiwilligen Fahrer von Essen auf Rädern etwas zu entlasten, würden wir uns freuen, wenn sich weitere freiwillige Personen engagieren möchten.

Man wird für ca. zwei aufeinanderfolgende Tage pro Monat, für etwa 1,50-2 Stunden pro Fahrt eingeteilt. **Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Neukirchen am Walde bei Frau Manuela Wolfschluckner. Tel: 07278//3255-0**

## Wasserrohrbrüche in privaten Gebäuden bzw. auf Privatgrundstücken, Boilerschäden



Der Grundbesitzer ist grundsätzlich für Schäden auf seinen Grundstücken bzw. in seinen Gebäuden selbst verantwortlich. Regelmäßige Wartungen bzw.

Überprüfungen sind daher im eigenen Interesse.

Im Konkreten Fall von Wasserrohrbrüchen und Boilerschäden können größere Verluste und Schäden durch eine regelmäßige Kontrolle der Wasseruhr verhindert bzw. minimiert werden. Die kostenmäßige Schadensabsicherung liegt ebenfalls im Eigenin-

teresse. Die Kosten für Wasserverluste und die dadurch entstandenen Schäden müssen und können durch Versicherungen gedeckt werden.

Wir empfehlen daher, Kontakt mit ihrem Versicherungsvertreter aufzunehmen und bestehende Verträge anpassen zu lassen. Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass zukünftig die Kanalgebühren im Fall von Wasserrohrbrüchen oder Boilerschäden nicht mehr durch eine 50%-ige Kostenrefundierung unterstützt werden können.

## Winterdienst 2025/26



Die Schneeräumung und Streuung, auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird ab dem heurigen Jahr durch **den Maschi-**

**nenring** getätigt.

Die Autofahrer werden aufgefordert ihr **Fahrverhalten** den winterlichen **Straßenverhältnissen anzupassen** und keinesfalls Räumfahrzeuge durch abgestellte Autos zu behindern. Die Hausbesitzer erinnern wir an die **Gehsteigräum- und Streupflicht** in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr. Die Bewohner des Marktbereiches bitten wir, in Phasen von vermehrtem Schneefall in der Nacht, ihr **Fahrzeug nicht immer am selben Platz stehen zu lassen**. Es wird darauf hingewiesen, dass **für Dauerparker die Parkplätze hinter dem Gemeindeamt, bei der Feuerwehr und Am Kreuzberg zur Verfügung**

**stehen**. Die **Parkplätze am Marktplatz sollen ausschließlich für Erledigungen im Markt benützt werden**. Schnee von Gehsteigen, Zufahrten und aus Hinterhöfen darf keinesfalls auf Straßen- grund (öffentliche Plätze) abgelagert werden. Der Aufwand für die Gehsteigräumung im Winterdienst ist uns bewusst und wir danken daher allen Hausbesitzern die ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nachkommen. Den Schnee vom Gehsteig auf die Straße zu bringen ist aber keine Lösung. Einerseits landet dieser spätestens bei der nächsten Fahrt des Schneepfluges zum Teil wieder auf dem Gehsteig, andererseits ist dies für die Fußgänger und vor allem auch für den Verkehr gefährlich. Die Fahrspuren werden immer schmaler und es steigt auch die Rutschgefahr durch Spurrinnen und Schneematsch. Die Straße soll frei und sicher für den fließenden Verkehr sein.

## Christbaumabholung



Die **SPÖ Neukirchen-Eschenau** organisiert am **Samstag, 10. Jänner 2026, ab 09.00 Uhr** die Abholung der Christbäume im Markt, Hasledt-Siedlung und Hofing sowie deren fachgerechten Entsorgung. Jeder Christbaum, der vorm Haus liegt wird mitgenommen.

## Müllkalender

Dieser Gemeindezeitung wird der neue Müllkalender für das Jahr 2026 beigelegt. Ebenso finden Sie diesen auf unserer Homepage.

# Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Musik, Bildung und Kultur im Einklang!



## Weihnachtsgrüße aus der Landesmusikschule

Zu keiner anderen Zeit des Jahres spielt Musik eine so zentrale Rolle wie zur Advents- und Weihnachtszeit. Entsprechend trubelig geht es in den Wochen vor Weihnachten in den Landesmusikschulen zu. Bei den zahlreichen Advents- und Weihnachtsveranstaltungen ist Musik kaum wegzudenken, daher bieten sich unseren Schüler\*innen in dieser Zeit besonders viele Gelegenheiten, sich mit ihren Fähigkeiten aktiv ins öffentliche Leben einzubringen.



Am 16. November beispielsweise wirkten kleine und große Musiker\*innen aus unseren Reihen bei der Gestaltung der Hl. Messe in Neukirchen mit, was von der Gemeinde begeistert aufgenommen wurde. Ebenso sorgten unsere Schüler\*innen aus den Gitarren-, Flöten-, Trompeten- und Geigenklassen beim Weihnachtsdorf im Pfarrheim am 6. und 7. Dezember mit weihnachtlicher Musik für festliche Stimmung.

Auch für das Neue Jahr sind spannende überregionale Projekte in Planung, bei denen Schüler:innen unserer Musikschule beteiligt sind und die wir jetzt schon vorstellen möchten:

### Communale 2026 „400 Jahre Bauernkrieg in Oberösterreich“

Sa, 30.5.2026 – 18:00 Uhr – Stefan-Fadinger-Bühne St. Agatha

### Wasserspiele im Schloss Weidenholz

Fr, 19.6.2026 – ab 17:30 Uhr - Innenhof des Schlosses Weidenholz

### Splish Splash Badefest im Woody's

Mo, 29. Juni 2026 – 17:00 Uhr – Woody's Naturbad Neukirchen am

Walde. Mit schwungvoller Musik in entspannter Strandatmosphäre verabschiedet sich die LMS zusammen mit Gästen aus dem Musikschulverband in die Ferien. Als After-Show-Act dürfen wir auch diesmal wieder die Band des Rock-Pop-Jazz-Schwerpunkts der LMS Waizenkirchen begrüßen.

Wir laden herzlich zu diesen Veranstaltungen ein und freuen uns auf zahlreiche Besucher:innen.

Zunächst aber wünscht Direktor Norbert Hebertinger sowie das gesamte Team der Landesmusikschule Neukirchen gesegnete Weihnachten, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Landesmusikschule Neukirchen am Walde

*Claudia Gerauer*

Musikschulanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen. Das Anmeldeformular und das Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage. Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter [ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at](mailto:ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at) gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

<https://waizenkirchen.landemusikschulen.at/> oder auf Facebook „LMS

Peuerbach Waizenkirchen“





## „Mental stark“ durch die kalte Jahreszeit

Die Tage werden wieder kürzer und grauer. Viele Menschen fühlen sich nun antriebslos, müde oder etwas melancholisch. Vielleicht merken auch Sie eine Änderung in ihrem Wohlbefinden? Mit kleinen, regelmäßigen Gewohnheiten kann man die eigene Gesundheit und Stimmung positiv beeinflussen.



@adobestock\_192967552\_leszekglasner

**Die folgenden 7 Tipps können Ihnen dabei helfen, die eigene Gesundheit zu stärken und resilienter durch die dunkle Jahreszeit zu kommen:**

- **Tageslicht:** Versuchen Sie, so viel Tageslicht wie möglich zu tanken, am besten täglich für eine Stunde. Gehen Sie draußen spazieren, die Mittagspause kann super dazu genutzt werden.
- **Körperliche Aktivität:** Planen Sie täglich 20–30 Minuten moderate Aktivität ein. Selbst kurze Spaziergänge wirken Wunder für Kreislauf, Stimmung und Schlaf. Verbinden Sie Sport mit Spaß, z.B. beim Schlittensfahren mit der Familie.
- **Soziale Kontakte pflegen:** Regelmäßige Treffen mit Freundinnen oder Freunden stärken die seelische Gesundheit.
- **Gesunde Ernährung:** Eine ausgewogene und nährstoffreiche Ernährung sorgt für die nötige Energieversorgung - essen Sie regional und saisonale Lebensmittel. Das Motto lautet: Bunte, ausgewogene Vielfalt am Teller!
- **Gute Schlafroutine:** Ausreichender Schlaf ist entscheidend für die mentale Gesundheit und die Belastbarkeit des Körpers und des Geistes. Sorgen Sie für regelmäßige Schlafzeiten und entspannende Abendrituale.
- **Digitale Auszeit:** Weniger Zeit in den sozialen Medien und mehr Offline-Zeit können dazu beitragen, den Geist zu beruhigen. Nutzen Sie die Zeit, um einer neuen Leidenschaft nachzugehen oder kreativ zu werden (malen, basteln, ...).
- **Stay positiv:** achtsam positive Momente sammeln und genießen – den Raureif, die heiße Tasse Tee nach dem Winterspaziergang, der warme Kachelofen, etc.

**GESUND DURCH DIE KALTE JAHRESZEIT –  
BLEIBEN SIE AKTIV, ACHTEN SIE AUF SICH  
UND GENIEßEN SIE DIE WINTERZEIT.**

### Tägliche 10-Minuten-Routine

- ★ 5-minütiger Spaziergang an der frischen Luft morgens
- ★ 2 Minuten Dehnen von Schultern, Nacken und Rücken
- ★ 1 Glas Wasser plus einen Obst- oder Gemüsesnack
- ★ 1 kurze Achtsamkeitsübung (5 tiefe Atemzüge)

